

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Dr. Anke Frieling, Andreas Grutzeck,  
Silke Seif, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg muss vom geplanten Paritätsgesetz Abstand nehmen!**

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und GRÜNE darauf festgelegt, man wolle „das Wahlrecht zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen ändern, um jeden zweiten Platz der Wahlkreis-, Landes- und Bezirkslisten mit einer Frau zu besetzen“.

Das Ziel, mehr Frauen für politische Mandate und mehr Teilhabe in den Parlamenten zu gewinnen, unterstützen wir selbstverständlich. Sehr erfreulich ist, dass der Frauenanteil in der Hamburgischen Bürgerschaft bereits 43,9 Prozent beträgt und Hamburg damit Spitzenreiter aller Länderparlamente in Deutschland ist.

Uns ist auch durchaus bewusst, dass wir als CDU-Fraktion dort noch einiges bewegen müssen; aus diesem Grund steht bei uns die Gewinnung von Frauen für Kandidaturen und Mandate als eins der wichtigsten Themen innerparteilich auf der Agenda und wir begrüßen weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils. Bei der letzten Bürgerschaftswahl waren auf den ersten 20 Landeslistenplätzen der CDU zehn Frauen und zehn Männer vertreten. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass ein gesetzlich verordnetes Paritätsgebot nicht nur von der Intention her der verkehrte Weg, sondern auch verfassungswidrig ist.

Dies bestätigte auch am 15. Juli 2020 der Thüringer Verfassungsgerichtshof (VerfGH 2/20), der das dortige Paritätsgesetz für die gleichmäßige Besetzung von Listen für Landtagswahlen mit Frauen und Männern für nichtig erklärt hatte, weil es das Recht auf Freiheit und Gleichheit der Wahl beeinträchtigt. Dennoch hält Justizsenatorin Gallina an ihrem Vorhaben fest. Am 24. August 2020 teilte sie gegenüber der „Hamburger Morgenpost“ mit: „Wir Grüne fordern schon länger die Hälfte der Macht für Frauen in allen Bereichen. Ein Paritätsgesetz sei ein wichtiges Instrument, damit Frauen auch in den Parlamenten endlich deutlich stärker vertreten sind.“ (<https://www.mopo.de/hamburg/paritaetsgesetz-hamburgs-justizsenatorin-will-frauen-zwang-bei-wahlen-einfuehren-37234614/>).

Das gleiche Schicksal wie in Thüringen ereilte am 23. Oktober 2020 auch die brandenburgische Regelung (VfGBbg 9/19, VfGBbg 55/19).

Auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsbeschwerde von mehreren Thüringern gegen das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs abgewiesen (Beschluss vom 6.12.2021, Az. 2 BvR 1470/20). Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das Paritätsgesetz in die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie der Freiheit und der Chancengleichheit der Parteien eingreift.

Nun ist auch ein Gutachten, das auf Ersuchen der Bremischen Bürgerschaft vom ehemaligen Staatsrat für Justiz und Verfassung, Herrn Prof. Matthias Stauch, erstellt wurde, im Hinblick auf ein mögliches Paritätsgesetz in Bremen zu demselben Ergebnis gelangt. Dort heißt es unter anderem: „Eine gesetzliche Paritätsregelung im Landeswahlgesetz, die für die Wahlliste direkt eine Geschlechterparität zwingend vorgibt, ist mit aller Wahrscheinlichkeit mit den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit der Wahl, dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien nicht vereinbar. Diese Grundsätze gelten aufgrund des Homogenitätsprinzips des Art. 28

Abs. 1 GG auch direkt für die Länder. Dazu liegen vier Entscheidungen von Landesverfassungsgerichten vor, die die direkte gesetzliche Parität aus diesen Gründen als verfassungswidrig angesehen haben. Diese Entscheidungen stützen sich im Wesentlichen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die die Frage bisher nicht direkt entschieden, aber eine Verfassungsbeschwerde gegen eine der landesverfassungsrechtlichen Entscheidungen zurückgewiesen hat.“

Vor diesem Hintergrund wird es Zeit, dass die Bürgerschaft Farbe bekennt und von den im Koalitionsvertrag vereinbarten Plänen zum Paritätsgesetz bei Wahlen Abstand nimmt.

Daneben ist es erstaunlich, dass SPD und GRÜNE zwar auf die Parität in den Parlamenten pochen, sie aber dies bei der Besetzung des Senats selbst nicht beachten; von elf Senatsmitgliedern sind nur vier weiblich.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Die Hamburgische Bürgerschaft setzt sich ein für mehr Frauen in der Politik und das Ziel einer ausgewogenen Besetzung der Parlamente mit weiblichen und männlichen Abgeordneten.
2. Vor dem Hintergrund der im Hinblick auf Paritätsgesetze anderer Bundesländer ergangenen verfassungsrechtlichen Entscheidungen erklärt die Hamburgische Bürgerschaft, dass von dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben zur Verabschiedung eines Paritätsgesetzes für die gleichmäßige Besetzung von Wahlkreis-, Landes- und Bezirkslisten mit Männern und Frauen endgültig Abstand genommen wird.
3. Der Senat wird ersucht, künftig auf eine paritätische Besetzung des Senats mit weiblichen und männlichen Senatsmitgliedern hinzuwirken.